

BCU LF-Grund

Produktbeschreibung

BCU LF-Grund ist eine lösemittelfreie und geruchsarme Kunstharzdispersion im Innen- und Außenbereich.

Eigenschaften

- niedrigviskos
- geruchsarm
- alkaliresistent
- lösemittelfrei

Anwendungsbereich

BCU LF-Grund ist geeignet als Grundierung für stark und schwach saugende Untergründe wie Zement- und Kalkzementputz, Zementestrich, Gipskarton- und Fermacellplatten, Beton, Kalksandstein und Porenleichtbetonsteine. BCU LF-Grund bindet Staub und wirkt in der Tiefe verfestigend.

Untergrundeigenschaften

Die zu behandelnden Flächen müssen trocken und weitestgehend staubfrei sein. Trennschichten wie Fette und Öle sowie lose Bestandteile müssen vorher entfernt werden. Nach Ablüftung der Grundierung kann mit den Folgearbeiten begonnen werden.

Verarbeitung

BCU LF-Grund wird unverdünnt auf die zu grundierenden Flächen mit einem Pinsel oder Quast gleichmäßig aufgetragen. Pfützenbildung ist zu vermeiden.

Verbrauch

Der Verbrauch richtet sich nach Saugfähigkeit des Untergrundes (ca. 100 – 450 ml/m²)

Technische Daten

Verarbeitungstemperatur mindestens + 5°C
Trocknungszeit ca. 30 Minuten bei + 20°C

Lagerung

Kühl und trocken. 12 Monate haltbar. Vor Frost schützen.

Hinweis:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abspülen mit Wasser und Seife.

Die einschlägigen Empfehlungen, Richtlinien sowie DIN-Vorschriften und –Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten. Es gelten die anerkannten Regeln der Baukunst und Technik. Wir übernehmen die Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Unsere Verarbeitungsempfehlungen beruhen auf Versuchen und praktischen Erfahrungen; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluß auf die Baustellenbedingungen, auf die Ausführung der Arbeiten und die Verarbeitung haben. Mit der Herausgabe dieses Produktdatenblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.